

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Helmut Brandstetter
Harald Trach,

der Abgeordneten Dr. Ewa Ernst-Dziedzic, Andreas Minnich, Kolleginnen und Kollegen

betreffend Unterstützung der Ukraine gegen die russische Aggression

eingebraucht im Zuge der Debatte in der 195. Sitzung des Nationalrats über den Bericht des Budgetausschusses über den Antrag 3076/A der Abgeordneten Gabriel Obernosterer, Jakob Schwarz, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz geändert wird (1914 d.B.) – TOP 6

Am 24. Februar 2023 jährt sich der erste Jahrestag seit Beginn des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine. In seiner EntschlieÙung vom 24. Februar 2022 hat der österreichische Nationalrat den vom russischen Staatspräsidenten Wladimir Putin am selben Tag angeordneten Angriffskrieg in der Ukraine als Verletzung des Völkerrechts und der territorialen Integrität und Souveränität der Ukraine auf das Schärfste verurteilt.

In weiterer Folge hat der Nationalrat den völkerrechtswidrigen Angriff Russlands auf die Ukraine in weiteren EntschlieÙungen aufs Schärfste verurteilt und seine volle Solidarität mit der Ukraine und der ukrainischen Bevölkerung mehrmals bekräftigt. Seit der russischen Invasion in der Ukraine wurden neun weitreichende Sanktionspakete gegenüber Russland und Sanktionen gegen Belarus durch die EU verabschiedet, die Österreich vollinhaltlich mitträgt. Die Fortsetzung des geschlossenen und einheitlichen EU-Auftretens gegenüber der russischen Aggression und die uneingeschränkte Unterstützung der ukrainischen Souveränität und territorialen Integrität ist dabei von herausragender Bedeutung.

Der Einmarsch in der Ukraine war eklatant völkerrechtswidrig, unprovziert und widerspricht der UN-Charta. Der Angriff wird jedoch mit unveränderter militärischer Härte, gezielt lancierter Desinformation und Cyberattacken fortgeführt. Der Beschuss ziviler Objekte wie Wohngebiete oder Krankenhäuser durch die russische Armee stellt eine massive Missachtung für das Leben von Zivilistinnen und Zivilisten, darunter von Kindern, sowie eine Verletzung des humanitären Völkerrechts dar. Die bisherige Bilanz der russischen Aggression ist verheerend: Mehr als 40.000 russische Kriegsverbrechen sowie Verbrechen gegen die Menschlichkeit wurden dokumentiert; mehr als 3.000 Bildungseinrichtungen, Schulen, Kindergärten und Universitäten, wurden von Russland bombardiert. Auch Spitäler und Kultureinrichtungen wurden angegriffen, und unzählige Wohngebäude attackiert und zerstört. Tagtäglich wird die zivile Infrastruktur, einschließlich der Energieinfrastruktur durch den russischen Aggressor bombardiert und der ukrainischen Zivilbevölkerung völkerrechtswidrig unfassbares Leid hinzugefügt. Mit den gezielten russischen Angriffen auf zivile kritische Infrastruktur, sowie die Besetzung des KKW Saporischschja hat dieser Krieg eine neue Dimension erreicht. Vor allem aber hat der Krieg zu einer humanitären und menschenrechtlichen Katastrophe geführt.

Diese Aggression Russlands gegen die Ukraine ist derzeit die größte Bedrohung für den Frieden weltweit und insbesondere für die europäische Sicherheitsarchitektur sowie die demokratischen Werte in Europa.

Der Nationalrat anerkennt die besondere Bedeutung der Einhaltung des Völkerrechts als Anliegen der gesamten internationalen Staatengemeinschaft. Festzuhalten ist, dass die vielfältigen Bestrebungen auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene darauf abzielen, alle Verantwortlichen für schwerste völkerrechtliche Verbrechen zur Rechenschaft zu ziehen und die Straflosigkeit jedenfalls zu unterbinden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für europäische Angelegenheiten, wird ersucht,

sich weiterhin mit Nachdruck für die sofortige Einstellung der Angriffe Russlands und den unverzüglichen und vollständigen Abzug der russischen Truppen vom ukrainischen Territorium, sowie die vollkommene Wiederherstellung der territorialen Integrität und der vollen Souveränität der Ukraine sowie die Achtung der Grundnormen des Völkerrechts und der Charta der Vereinten Nationen durch Russland einzusetzen;

alle bilateralen und multilateralen Initiativen wie jene im Rahmen der UN und der OSZE zu unterstützen, die zu einer Deeskalation des Krieges und zur Aufnahme seriöser Friedensverhandlungen zwischen Moskau und der Ukraine führen können mit dem Ziel eines gerechten Friedens und unter Berücksichtigung der von der Ukraine ausgearbeiteten 10-Punkte Formel.

weiterhin auf allen Ebenen mit Nachdruck für die Einhaltung und Durchsetzung der Normen des Völkerrechts, insbesondere des humanitären Völkerrechts und der Menschenrechte einzutreten, und sich dabei insbesondere für die Einhaltung der völkerrechtlichen Verpflichtungen aufgrund der Genfer Abkommen und Zusatzprotokolle betreffend den Schutz der Zivilbevölkerung und die Behandlung Kriegsgefangener einzusetzen;

weitere humanitäre Unterstützung für die Ukraine und die von den humanitären Auswirkungen des Krieges unmittelbar am stärksten betroffenen Nachbarstaaten bereitzustellen.“

Andreas Hünich
(HINWICH)

Ernst-Diedrich
(Ernst-Diedrich)

Jakob Schwarz
(Jakob Schwarz)

Christian Strojan
(CHRISTIAN STROJAN)

Kurt Troch
(TROCH)

Marchetti
(MARCHETTI)

